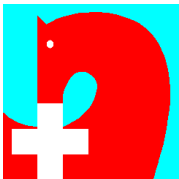

CCR

**Concours Complet-
Reglement**



Ausgabe 2007 – Stand: 01.01.2012
Edition 2007 – Etat: 01.01.2012



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Inhaltsverzeichnis	Seite
KAPITEL I: ALLGEMEINES	6
1 Geltungsbereich	6
2 Abkürzungen und Begriffe	6
3 Definition der Prüfungen	6
4 Spezial-Prüfungen	7
5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen	7
KAPITEL II: OFFIZIELLE FUNKTIONEN	7
6 Jury	7
7 Jurypräsident, Technischer Delegierter und Parcoursbauer CC	8
8 Arzt und Veterinär	8
9 Hindernisrichter im Gelände	9
KAPITEL III: AUSSCHREIBUNGEN	9
10 Ausschreibungen	9
KAPITEL IV NENNUNGEN	9
11 Nennungen und Abmeldungen	9
12 Anzahl Pferde pro Reiter	10
13 Reiter- und/oder Pferdewechsel	10
KAPITEL V: ORGANISATION DER VERANSTALTUNG	10
14 Startreihenfolge und Zeitplan	10
15 Streckenplan	10
16 Begehen der Wettkampflätze	11
17 Dressuraufgabe	11
18 Dressurviereck	11
19 Zeitmessung	11
20 Start Geländeprüfung	11
21 Fremde Hilfe	12
22 Klassierung	12
23 Preise, Plaketten, Flots	12
KAPITEL VI: PFERDE	13
24 Startberechtigung Pferde	13
25 Inspektion der Pferde	13
26 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten	14
27 Sattlung und Zäumung	14
28 Hilfszügel	14
KAPITEL VII: KONKURRENTEN	15
29 Startberechtigung Reiter	15
30 Fremder Reiter	15
31 Anzug des Reiters	15
32 Sporen	16
33 Untersuchung nach einem Sturz in der Geländeprüfung	16
KAPITEL VIII: TEILPRÜFUNGEN	16
DIE DRESSUR 16	
34 Fehlerbewertung	16
35 Berechnung des Resultats	16

DAS SPRINGEN	17
36 Wertung	17
37 Fehlerbewertung	17
38 Parcourslänge	17
39 Geschwindigkeit	17
40 Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)	17
DIE GELÄNDEPRÜFUNG	18
41 Aufwärmen vor dem Cross	18
42 Cross: Hindernisse	18
43 Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)	18
44 Cross – Streckenlängen	19
45 Cross – Geschwindigkeit und Zeit	19
46 Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen	19
47 Cross – Definition der Fehler (siehe Anhang C)	20
48 Cross – Anhalten von Reitern während der Prüfung	21
49 Cross – Überholen	21
50 Cross – Ausschlussgründe	21
KAPITEL IX: PROTESTE UND REKURSE	21
51 Proteste	21
KAPITEL X: SCHLUSSBESTIMMUNGEN	21
52 Kompetenz	21
53 Inkrafttreten	21
ANHANG A: CC-STILPRÜFUNGEN	22
ANHANG B: ERLAUBTE GEBISSE (DRESSUR)	23
ANHANG C: FEHLERBEWERTUNG GELÄNDE	24

Alphabetisches Register	Ziffer
Abkürzungen	2
Abmeldungen	11
Änderung der Strecke	6.2, al 2
Änderung von Hindernissen	6.2, al. 2
Ambulanz	8
Anderer Reiter	31
Anzahl Pferde pro Reiter	12
Anzahl Starts pro Wochenende	27
Anzug	32
Arzt	7.3, 8
Ausbrechen / Auslassen eines Hindernisses	42 lit. a, 47, 50
Ausschluss	9, 16, 21, 22, 31, 32, 45-47, 50
Ausschreibungen	7, 10, 52
Aussergewöhnliche Bedingungen	6.2, al 2
Begehen der Wettkampflplätze	16
Betreten der Wettkampflplätze	16
Concours Complet (CC)	3.2
Cross in RCC und CC	41ff
Disziplinen	1
Dressur	34 ff
Dressurviereck	19
Eintrittsinspektion	26.3
Erlaubte Zeit	15
Fanions	42, 47
Fehlerbewertung im Cross	46, 47, Anhang C
Fehlerbewertung im Springen	37
Fehlstart	21
Flots	24
Fremde Hilfe	21, 22, 47.5
Fremder Reiter	31
Geländeprüfung	3, 7, 8, 14, 16, 20, 21, 41 ff
Geltungsbereich	1
Geschwindigkeit	39, 45
Helm	32
Hilfe Dritter	21, 22, 47.5
Hilfszügel	29
Hindernisse und -fehler im Springen	37
Hindernisse im Cross RCC + CC	46, 47
Hindernisrichter	9
Höchstzeit	21.1; 45
Hors-concours-Starts	11, 37
Inspektion der Pferde	26
Junioren	30
Jury	6, 7
Kategorien	5
Klassierung	23
Kombinierte Prüfung (KP)	3
Kurz Concours Complet (CNC)	3.2; 5
Markierung	7.4
Martingal	29
Medical Card	32.4
Mindestgeschwindigkeit	39
Nenngeld, Nennungen und Nachnennungen	10, 11
Offizielle Funktionen	Kapitel II; 6.2
Organisation	7.3; Kapitel V
Parcourslänge im Geländespringen	44

Concours Complet-Reglement

Parcourslänge im Springen	38
Passieren des Zieles	22
Peitsche	27, 32
Pferde	Kapitel VI, 25ff
Pferde, Anzahl pro Reiter	12
Pferdewechsel	13
Pflichttore	15, 42, 50
Plaketten und Preise	24
Programmfehler	35
Proteste	7, Kapitel IX ; 51
Refus	47.1
Reiter	12, 13, 30ff
Reiterloses Pferd	22
Reiterwechsel	13
Resultat der Dressur	35
Richter	6
Richten der Dressur	34
Sattlung	28
Schlechte Bedingungen	6.2, al 2; 17
Schwierigkeitsgrad	5
Sicherheit	32.4
Sporen	27, 32, 33
Springen	36 ff
Startmethoden	14, 21
Startreihenfolge	21
Starts, Anzahl	27
Streckenlänge im Cross	44
Streckenplan	15
Sturz	9; 26,5; 37; 46; 47.4+5; 50
Technischer Delegierter (TD)	6, 7
Teilnahmeberechtigung Reiter und Pferde	25, 30
Tierarzt	8, 10, 26
Trabstrecke	22, 56 ff
Überforderte / übermüdete Pferde	6.2, al 2
Verweigerung	42 lit. a; 46; 47.1+3;
Veterinär	8, 10, 26
Volte	46, 47
Zäumung	28
Zeitmessung	20, 36
Zeitplan	10, 14
Zwischeninspektion	26

KAPITEL I: ALLGEMEINES

1 Geltungsbereich

¹ Dem CC-Reglement unterstehen sämtliche reitsportlichen Prüfungen im Sinne des SVPS, welche aus zwei oder mehreren Disziplinen bestehen, und die vom gleichen Reiter mit dem selben Pferd geritten und zusammengefasst als eine einzige Prüfung gewertet werden.

² Werden die gleichen Themen in anderen technischen Reglementen (DR, SR) geregelt, gelten vorrangig die Bestimmungen des Concours Complet-Reglementes. Im Zweifelsfalle gelten die Bestimmungen des FEI-Reglementes.

³ Beim Concours Complet-Reglement handelt es sich um ein Sportreglement, es können deshalb keine Haftungsansprüche daraus abgeleitet und geltend gemacht werden.

2 Abkürzungen und Begriffe

CC	Concours Complet
CCR	Concours Complet-Reglement
CNC	Concours National Combiné
Cross	Querfeldeinstrecke mit festen Hindernissen
DR	Dressurreglement
SR	Springreglement
GR	Generalreglement
HR	Hindernisrichter
JP	Jurypräsidenten
KP	Kombinierte Prüfung
LT	Leitungsteam
PB	Parcoursbauer (CC/Springen)
TD	Technischer Delegierter

3 Definition der Prüfungen

¹ Kombinierte Prüfungen (KP)

Eine Kombinierte Prüfung ist eine Prüfung, in welcher zwei der drei Teilprüfungen (Dressur, Springen, Gelände) miteinander kombiniert werden. In Kombinierten Prüfungen Dressur / Springen können die Teilprüfungen auch nach den technischen Reglementen Dressur / Springen durchgeführt werden. Wertung nach CC-Reglement gem. Kapitel V.23.

² Concours Complet (CC)

Ein CC ist eine Prüfung bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Cross und Springen.

4 Spezial-Prüfungen

CC-Stilprüfungen sind Gelände-Prüfungen, in denen Noten vergeben werden, und die von speziell ausgebildeten Richtern gerichtet und kommentiert werden. Die Wegleitung zur Durchführung von Stilprüfungen befindet sich im Anhang A.

Kurzcross ist eine Prüfung über feste Hindernisse (in Halle, auf Wiese oder Sandplatz), welche auch in Kombination mit anderen Teilprüfungen durchgeführt werden kann.

Weitere Spezialprüfungen können vom Leitungsteam bewilligt werden.

5 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen

Der Schwierigkeitsgrad einer Prüfung wird als ‚Kategorie‘ bezeichnet. Folgende Kategorien sind möglich:

- KP / CNC B1
- KP / CNC B2
- KP / CNC B3
- KP / CNC 1*
- KP / CNC 2*
- KP / CNC 3*

KAPITEL II: OFFIZIELLE FUNKTIONEN

6 Jury

1. Zusammensetzung:

¹ Bei einem CNC oder einer KP besteht die Jury minimal aus dem Jurypräsidenten. Ab Kategorie 1* oder bei der Durchführung von Prüfungen verschiedener Kategorien an derselben Veranstaltung ist die Jury durch einen CC-Richter zu ergänzen.

² Jury-Mitglieder und TD dürfen am gleichen Tag nicht mehrere offizielle Funktionen wahrnehmen. Ausnahme: der Jurypräsident kann auch als Dressurrichter im Einsatz sein. Jurymitglieder und TD dürfen nicht während einer Prüfung gleichzeitig reiten und ihre offiziellen Funktionen ausüben.

³ Für Dressur und Springen können Richter aus den jeweiligen Disziplinen zugezogen werden.

⁴ Für die Dressur müssen pro Prüfung mindestens zwei Richter eingesetzt werden. Richter/innen dürfen während der Prüfung nicht ausgetauscht werden.

2. Aufgaben und Kompetenzen:

¹ Die allgemeinen Aufgaben und Kompetenzen der Jury sind im GR 2.2 – 2.4 beschrieben. Ab Beginn der ersten Teilprüfung ist die Jury verantwortlich für die korrekte Durchführung der gesamten Prüfung. Sie ist berechtigt, ihre Aufgaben und Kompetenzen an zusätzliche Richter und Offizielle zu delegieren. Entscheide der so eingesetzten zusätzlichen Richter und Offizielle haben die Wirkung von Juryentscheiden.

² Unter aussergewöhnlichen Bedingungen, z. B. schlechten Boden- oder Witterungsverhältnissen, kann die Jury jederzeit Änderungen und Anpassungen der Prüfung anordnen. Werden noch Anpassungen vorgenommen, muss jeder Reiter individuell vor dem Start in der entsprechenden Teilprüfung informiert werden. Die Jury und die eingesetzten zusätzlichen Richter und Offizielle sind verpflichtet, offensichtlich überforderte oder übermüdete Pferde und Reiter jederzeit aus der Prüfung zu nehmen.

³ Die Jury hat die Kompetenz, einem Reiter, der sich nicht an die Weisungen der Offiziellen hält oder sich gegenüber Pferd, Organisatoren oder Offiziellen unkorrekt verhält, mit einer gelben Karte zu bestrafen. Eine solche Strafe muss im Juryrapport aufgeführt werden und wird mit 25 Strafpunkten bestraft. Über das Ausmass einer Sanktion ab einer zweiten gelben Karte innerhalb von zwölf Monaten entscheidet die Sanktionskommission (gemäss Anhang 1 zum GR, Ziff. 2, Abs. 1 litt. a) und Abs. 2).

7 Jurypräsident, Technischer Delegierter und Parcoursbauer CC

¹ Für alle Veranstaltungen mit Geländeprüfung ist der Einsatz eines TD und eines PB CC obligatorisch. Falls an einem Veranstaltungstag mehr als zwei Kategorien (mit Cross) ausgeschrieben sind, wird entweder ein zweiter TD oder ein Assistent (TD Anwärter) benötigt.

² Aufgaben des Jurypräsidenten in Zusammenarbeit mit der Jury:

- berät den Veranstalter bezüglich der Ausschreibungen;
- teilt die Jury ein;
- kontrolliert die Qualifikation von Teilnehmern und Pferden;
- richtet die Teilprüfungen und wertet sie aus;
- behandelt Proteste;
- nimmt zusammen mit dem TD die Teilprüfung Gelände ab.

³ Aufgaben des TD:

- prüft und genehmigt die Streckenführung und die Hindernisse;
- überprüft und genehmigt alle Wettkampfpplätze inklusive der Abreitplätze;
- übergibt vor Beginn der Prüfung die fertig vorbereiteten Wettkampfpplätze der Jury;
- überprüft Organisation und Ausrüstung von Arzt- und Veterinärdienst;
- ist während der gesamten Veranstaltung anwesend.

⁴ Aufgaben des PB CC:

- ist verantwortlich für Streckenwahl, Ausmessung, Vorbereitung und Markierung für alle Phasen der Geländeprüfung (Cross und allenfalls Trabstrecke);
- ist verantwortlich für Gestaltung, Bau und Markierung der Hindernisse in der Geländeprüfung;
- ist während der Spring und Geländeprüfung auf dem Platz anwesend;
- ist verantwortlich für Parcoursplan, Gestaltung und Bau der Springprüfung. Diese Aufgabe kann an einen PB Springen delegiert werden, wobei der PB CC sicherstellen muss, dass der Parcours für eine CC-Prüfung geeignet ist.

8 Arzt und Veterinär

Gemäss SR Ziffer 5.2.

Zusätzlich sind für die Geländeprüfung zwingend erforderlich:

- mindestens ein Ambulanzfahrzeug mit fachkundigem Personal
- ein geeignetes Pferdetransportmittel

9 Hindernisrichter im Gelände

Die Hindernisrichter sind zuständig für die Fehlerbewertung und den korrekten Ablauf der Prüfung an den einzelnen Hindernissen. Sie unterstehen der Jury und werden durch den TD instruiert und überwacht.

Hindernisrichter haben die Pflicht, nach einem Sturz von Reiter und/oder Pferd das Paar aus der Prüfung zu nehmen.

Nichtbefolgung einer Weisung des Hindernisrichters bewirkt Ausschluss.

KAPITEL III: AUSSCHREIBUNGEN

10 Ausschreibungen

Für die Einreichung, Genehmigung und Abänderung der Ausschreibungen gilt GR 3.3 – 3.4.

Die Ausschreibungen müssen enthalten:

- Ort, Datum der Veranstaltung
- OK-Präsident
- Technischer Delegierter (TD)
- Jurypräsident
- Parcoursbauer CC
- Tierarzt
- Art und Kategorie der Prüfung
- das zu reitende Dressurprogramm
- bei Prüfungen mit Cross die ungefähren Distanzen und die geforderten Geschwindigkeiten
- allfällige Teilnahmebeschränkungen
- vorgesehener Zeitplan
- Nennungsschluss
- Nachnennungen
- Nenngeld mit Angabe von PC oder Bankkonto
- Preise
- vollständige Adresse und Telefonnummer des Sekretariates
- von diesem Reglement abweichende, durch das LT CC bewilligte Bestimmungen

KAPITEL IV NENNUNGEN

11 Nennungen und Abmeldungen

Für die Abgabe und Wirkungen der Nennungen und Abmeldungen gilt GR 4.1 – 4.9.

Das Nenngeld beträgt mindestens:

Kategorie:	B1/B2	B3	1*	2*	3*
KP	40.—	50.—	60.—	70.—	80.—
CNC	60.—	80.—	90.—	100.—	120.—

Der Chef LT CC kann Pferde für Prüfungen nachmelden (z.B. für Selektionen, Auslandstarts, usw.).

Übersteigt die Zahl der gestarteten Pferde 60 muss die Prüfung in zwei oder mehr Serien aufgeteilt werden (ohne Hors-concours-Ritte).

Falls nicht nach Rankingpunkten Pferd aufgeteilt wird, müssen die Kriterien für die Aufteilung in der Ausschreibung publiziert werden.

12 Anzahl Pferde pro Reiter

Erlaubt sind in KP und CNC drei Pferde pro Reiter und Kategorie. Es ist dem Organisator freigestellt, diese Anzahl in der Ausschreibung zu reduzieren.

13 Reiter- und/oder Pferdewechsel

¹ Pferdewechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren sowie Nachnennungen nach Nennungsschluss sind möglich.

² Ob und unter welchen Bedingungen ein Veranstalter Wechsel und Nachnennungen zulässt, muss in den Ausschreibungen bekannt gegeben werden.

³ Für Nachnennungen kann der Veranstalter eine Gebühr verlangen.

⁴ Auswechslungen und Nachnennungen müssen rechtzeitig vor Prüfungsbeginn mit den neuen Daten bekannt gegeben werden, damit die Startlisten rechtzeitig erstellt werden können.

⁵ Über die Startreihenfolge der nachgenannten Paare entscheidet der Veranstalter.

KAPITEL V: ORGANISATION DER VERANSTALTUNG

14 Startreihenfolge und Zeitplan

Der Organisator bestimmt die Startreihenfolge. Der Konkurrent erhält für die Dressur entweder eine ungefähre Startzeit in Gruppen oder eine verbindliche Startzeit pro Paar. Für die Geländeprüfung wird ein separater Zeitplan erstellt.

15 Streckenplan

Der Streckenplan gibt Auskunft über die Streckenführung, die Platzierung sämtlicher Hindernisse inklusive möglicher Alternativen und Pflichttore. Der definitive Streckenplan inkl. der technischen Daten (erlaubte Zeit, Höchstzeit, Distanz, Tempo, Anzahl, Hindernisse, Pflichttore, Crossbauer, TD) muss zum Zeitpunkt der offiziellen Streckenfreigabe am Informationsbrett angeschlagen sein.

16 Begehen der Wettkampfplätze

¹ Sieben Tage vor einer Prüfung dürfen sämtliche Hindernisse der Geländeprüfung von keinem an der Prüfung teilnehmenden Reiter und/oder Pferd mehr gesprungen werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen führen zum Ausschluss.

17 Dressuraufgabe

Es dürfen nur Programme ausgeschrieben werden, die vom LT CC freigegeben worden sind.

18 Dressurviereck

Gemäss DR, ausser dass der Eingang des Dressurvierecks nicht zwingend geschlossen sein muss.

19 Zeitmessung

¹ Zeitmessung im Springen gemäss SR.

² Die Start- und Ankunftszeit in der Geländeprüfung ist bei jedem Konkurrenten einzeln zu dokumentieren.

20 Start Geländeprüfung

¹ Die Zeit läuft ab der vorgegebenen Startzeit, bei mehr als zwei Minuten Verspätung erfolgt Ausschluss.

² Der Start zur Geländeprüfung erfolgt aus einer Startbox aus dem Halt oder Schritt. Bis zum Start ist fremde Hilfe erlaubt (Führen oder Halten des Pferdes durch Helfer).

³ Wenn ein Konkurrent zu früh in die Geländeprüfung startet, wird die Zeit ab Durchreiten der Startlinie gemessen und es werden fünf Sekunden als Strafe hinzugezählt.

21 Fremde Hilfe

In allen Teilprüfungen ist Hilfe seitens Dritter verboten und bewirkt Ausschluss.

22 Klassierung

In KP mit Dressur erfolgt die Klassierung durch Addition der Rangpunkte. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Dressurresultat. In allen anderen Prüfungen des CC-Reglements erfolgt die Klassierung nach Strafpunkten. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Geländeparcours. Führt diese Auswertung nicht zur Entscheidung, entscheiden die Hindernisfehler im Cross. Sind diese gleich, entscheidet, wer näher an der Idealzeit ist. Bei nochmaliger Gleichheit werden Rangierung und Preisgelder geteilt.

23 Preise, Plaketten, Flots

In allen dem CC-Reglement unterstellten Prüfungen erhalten 30% der Gestarteten Natural- oder Geldpreise. Es wird empfohlen, mindestens 30% Stallplaketten und Flots abzugeben.

Die Preise dürfen folgende Ansätze nicht unterschreiten:

	Kat. B1 und B2 Natural- od. Geldpreise KP/CNC	Kat. B3 Geldpreise KP/CNC	Kat. 1* Geldpreise KP/CNC	Kat. 2* Geldpreise KP/CNC	Kat. 3* Geldpreise KP/CNC
1. Rang	100/150	150/200	250/300	350/400	400/600
2. Rang	80/120	120/160	200/240	280/320	320/480
3. Rang	65/100	100/130	160/195	225/260	260/385
4. Rang	50/80	80/105	130/160	180/210	210/310
5. Rang	40/70	70/85	105/130	145/170	170/250
6. Rang	35/60	60/60	85/105	115/135	135/200
7. Rang	35/50	50/60	70/85	95/110	110/160
8. Rang	35/50	50/60	65/60	80/75	90/105
9. Rang	35/50	50/60	60/60	75/60	75/85
10. Rang	35/50	50/60	55/60	60/60	60/70
11. Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60
12. Rang	35/50	50/60	50/60	50/60	50/60
usw.					

KAPITEL VI: PFERDE

24 Startberechtigung Pferde

Startberechtigt sind:

- Kat. B1: fünfjährige und ältere Pferde
(Ausnahme: vierjährige Pferde sind in KP und CC-Stilprüfungen startberechtigt)
- Kat. B2: fünf jährige und ältere Pferde
- Kat. B3: fünf jährige und ältere Pferde
- Kat. 1*: gemäss FEI Reglement
- Kat. 2*: gemäss FEI Reglement
- Kat. 3*: gemäss FEI Reglement

Erlaubte Starts pro Wochenende:

Eine KP ohne Cross zählt als ein Start, mit Cross als zwei Starts. Absolviert das Pferd eine CNC-Prüfung, ist ein weiterer Start am vorherigen sowie am nachfolgenden Tag untersagt.

Ab Kategorie B3 müssen die Pferde die vom LT CC erstellten und publizierten Qualifikationsbedingungen für die gemeldete Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

Bei Bedarf kann ein Pferd für einen Hors Concours Ritt, in einer tieferen Stufe, als für die es eigentlich qualifiziert ist, angemeldet werden.

25 Inspektion der Pferde

1. Allgemeines

In allen CNC Prüfungen müssen Pferdeinspektionen durchgeführt werden. Eine Pferdeinspektion kann vor oder während der Prüfung stattfinden. Es wird dabei überprüft, ob das Pferd in der erforderlichen Verfassung ist, die gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Das Pferd wird in der Regel vom Reiter selbst vorgeführt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Reiter eine andere Person damit beauftragen. Der zuständige Offizielle kann verlangen, dass ein Pferd durch eine andere Person als den Reiter vorgeführt werden muss.

2. Zuständigkeit

Der Jurypräsident ist zuständig für die Durchführung der Pferdeinspektion(en). Diese Inspektionen werden durch einen Veterinär durchgeführt, der entweder als Berater des Jurypräsidenten oder in eigener Zuständigkeit, welche ihm vom Jurypräsidenten übertragen wurde, handelt. Der Jurypräsident kann für seine Entscheidungsfindung weitere Jurymitglieder zuziehen. Im Zweifelsfalle kann der zuständige Offizielle verfügen, dass das Pferd zur Überwachung und weiteren Untersuchung durch einen weiteren Veterinär an einen eigens dafür vorgesehenen Ort (Holding Box) gebracht und später nochmals vorgetrabt wird.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung ist unanfechtbar.

3. Eintrittsinspektion

Auf eine Eintrittsinspektion kann verzichtet werden. Stattdessen wird das Pferd während der Dressurprüfung durch die Dressurrichter im Hinblick auf Gesundheit beobachtet. Fällt ein Pferd negativ auf, wird eine separate Eintrittsinspektion durch den Tierarzt angeordnet. Eine Identifikationskontrolle muss gewährleistet sein und die Pässe müssen auf ihre Gültigkeit kontrolliert werden. Der JP ist verantwortlich und kann diese Aufgabe delegieren.

4. Inspektion vor dem Springen

Sie wird verlangt wenn das Springen nach dem Cross stattfindet.

5. Inspektion nach einem Sturz des Pferdes

Zum Wohle des Pferdes muss dieses nach einem Sturz vor dem Verlassen der Veranstaltung einem Veterinär zur Inspektion vorgeführt werden.

26 Missbrauch von Pferden und gefährliches Reiten

Jeder Akt, der von der Jury als Missbrauch eines Pferdes oder gefährliches Reiten beurteilt wird, führt zur Disqualifikation des Paares. Beispiele für Missbrauch bzw. gefährliches Reiten sind:

- Schlagen eines Pferdes
- Reiten eines ermüdeten Pferdes
- Reiten eines offensichtlich lahmen Pferdes
- Unsachgemässer oder exzessiver Gebrauch der Peitsche oder der Sporen
- Gefährliches Anreiten von Hindernissen

Hindernisrichter müssen solche Vorfälle bei erster Gelegenheit der Jury melden. Womöglich sind Zeugen zu benennen. Die Jury muss dann entscheiden ob Sie auf den Vorfall eintritt. Jedes Jurymitglied, das selbst einen solchen Vorfall beobachtet, hat die Pflicht und das Recht, den Konkurrenten sofort aus der Prüfung zu nehmen und zu disqualifizieren.

27 Sattlung und Zäumung

1. Dressur:

Sattlung gemäss DR.

Zäumung:

- Kategorien B1, B2, B3 und 1*: einfache Trensenzäumung;
 - Kategorien 2* und 3*: wahlweise Trensen- oder Kandarenzäumung;
 - erlaubte Trensen gemäss gültigem FEI-CC-Reglement (siehe Anhang B).
Übrige Bestimmungen gemäss DR;
 - Ohrengarn ist erlaubt.
- #### *2. Springen und Gelände:*

Sattlung und Zäumung gemäss SR.

28 Hilfszügel

Die Verwendung von Hilfszügeln aller Art mit Ausnahme des gleitenden Martingals ist in sämtlichen Teilprüfungen und bei der berittenen Vorbereitung des Pferdes verboten. Longieren mit seitlichen Ausbindezügeln ist erlaubt. In der Dressurprüfung sowie bei der Vorbereitung für die Dressurprüfung auf dem Abreitplatz ist auch das gleitende Martingal verboten.

KAPITEL VII: KONKURRENTEN

29 Startberechtigung Reiter

¹ Prüfungen der Kategorien B1 mit Cross sind offen für alle Reiter/innen mit einem Silbertest CC oder mit Springlizenz (ohne Cross Reiterbrevet klassisch, Dressur- oder Springlizenz). Prüfungen ab Kategorie B2 und höher mit Cross sind offen für alle Reiter mit einer Springlizenz, die die Qualifikationskriterien, die vom LT CC erstellt und publiziert werden, für die jeweilige Kategorie am Tage des Nennschlusses erfüllen.

² Dem Organisator steht das Recht zu, Teilnahmebeschränkungen festzulegen. Der Chef des LT CC kann Sonderstartgenehmigungen erteilen.

³ Juniorenprüfungen sind offen für Reiter vom Jahr des 12. Geburtstages bis und mit dem Jahr des 18. Geburtstages. Prüfungen für Junge Reiter sind offen für Reiter vom Jahr des 16. Geburtstages bis und mit dem Jahr des 21. Geburtstages.

⁴ Der Chef Sport der Disziplin CC kann ungeachtet der GWP des Pferdes CC-Reiterpaaren, welche einem nationalen Kader angehören, eine schriftliche Bewilligung für den Start in Springprüfungen, welche dem Springreglement SVPS unterstellt sind, entsprechend der internationalen Qualifikation des betroffenen Paares erteilen. Massgebend ist die Höhe des Springparcours gemäss CC-Reglement der FEI. Diese Bewilligung gilt für das ganze Kalenderjahr [Inkrafttreten: 01.06.2009].

Der Geschäftsstelle wird eine Kopie der Bewilligung bei deren Erteilung zugestellt (siehe auch CCR 30, Abs. 4).

30 Fremder Reiter

Während der gesamten Prüfung, also ab Beginn der ersten Teilprüfung bzw. der Vorbereitung des Pferdes am Ort des Wettkampfes, ist nur der startende Reiter berechtigt, sein in der Prüfung laufendes Pferd zu reiten.

31 Anzug des Reiters

1. Dressur:

Gemäss DR, Stufe GA-Prüfungen.
Ausgenommen Stiefel: gemäss SR
Ausnahme: Sporen (CCR Ziffer 32)

2. Springen:

Gemäss SR.
Ausnahme: Sporen (CCR Ziffer 32)

3. Gelände:

Reithelm gemäss Norm DIN EN 1384, Rückenschutz und Medical Card. Sporen gemäss CCR Ziffer 32. Stiefel gemäss SR.

4. Medical Card (Formular mit medizinischen Angaben zum Reiter):

¹ Das gut sichtbare Tragen einer Medical Card ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Geländeprüfungen obligatorisch. Die Durchsetzung dieser Sicherheitsbestimmung obliegt dem Jurypräsidenten.

² Sobald im Rahmen von CC- oder KP-Prüfungen über feste Hindernisse gesprungen wird (auch in der Vorbereitungsphase), ist der für den Cross geforderte Anzug obligatorisch.

³ Das Springen von Hindernissen ohne vorgeschriebenen Kopfschutz, auch in den Vorbereitungsphasen, führt zum Ausschluss.

32 Sporen

Sporen müssen aus glattem Metall sein, der Sporen darf nur nach hinten zeigen und nicht länger als 3.5cm sein (gemessen vom Stiefel bis zum Sporende).

Rädchensporen sind nur für die Dressur erlaubt, sie müssen rund sein und sich frei drehen.

Das Ende des Sporens muss stumpf sein. Wenn der Sporen gebogen ist, darf er nur so getragen werden, dass er nach unten zeigt.

Reiter, deren Pferde während der Prüfung durch die Sporen verletzt worden sind, können auch im Nachhinein disqualifiziert werden.

33 Untersuchung nach einem Sturz in der Geländeprüfung

Jeder Reiter, der während der Prüfung stürzt, muss obligatorisch von einem Arzt untersucht werden, bevor er den Veranstaltungsort verlässt.

KAPITEL VIII: TEILPRÜFUNGEN

DIE DRESSUR

34 Fehlerbewertung

Richten und Bewerten der Dressur gemäss DR.

35 Berechnung des Resultats

Um die richtige Gewichtung der Dressur in Relation zu den anderen Teilprüfungen zu erhalten, wird in CNC das Dressurresultat in Prozent (Durchschnitt aller Richter) umgerechnet in Strafpunkte, indem die Prozentzahl von 100 abgezogen wird und das Ergebnis mit 1.5 multipliziert wird. Das Resultat entspricht der Anzahl Strafpunkte in der Dressurprüfung.

Beispiel:

Maximale Punktzahl eines Programms:	250
Punktzahl Richter 1 (nach Abzug der Programmfehler):	171
Punktzahl Richter 2 (nach Abzug der Programmfehler):	181
Punktzahl Richter 3 (nach Abzug der Programmfehler):	161

Resultat in Prozent Richter 1:	$(171 / 250) \times 100 = 68.40\%$
Resultat in Prozent Richter 2:	$(181 / 250) \times 100 = 72.40\%$
Resultat in Prozent Richter 3:	$(161 / 250) \times 100 = 64.40\%$

Durchschnitt aller Richter: $(68.40\% + 72.40\% + 64.40\%) / 3 = 68.40\%$

Ausgangswert	100.00
Dressurresultat in Prozent	- 68.40 (%)
Ergebnis	= 31.60
Multipliziert mit Faktor 1.5	= 47.40 (= Total Strafpunkte Dressur)

Die Publikation der Zwischenergebnisse während der Dressurprüfung (Resultattafel) umfasst sowohl die Strafpunkte wie die nach Richtern getrennt aufgeführten Punktzahlen.

DAS SPRINGEN

36 Wertung

Alle Springprüfungen des CCR sind nach Wertung A mit Zeitmessung auszutragen.

37 Fehlerbewertung

Hindernisfehler gemäss SR.

Zeitüberschreitung: pro angefangene Sekunde 1 Strafpunkt.

38 Parcourslänge

Minimum 350 m, Maximum 500 m.

39 Geschwindigkeit

Mindestgeschwindigkeit:

Kat. B1, B2, B3, 1* und 2*: 350 m/Min.

Kat. 3*: 375 m/Min.

40 Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kat.	Höhe	Breite Oxer	Breite Triple, Graben	Anzahl Hindernisse davon Kombinationen
------	------	----------------	--------------------------	---

B1: max.	90	100	130	8-10/1
B2: max.	100	120	150	8-10/1
B3: max.	110	130	170	8-10/1
1*: max.	115	140	190	10-11/2
2*: max.	120	150	210	10-11/2
3*: max.	125	160	230	10-11/2

Für B1 + B2: Kombinationen mit 1 Galoppsprung immer Oxer-Steil

DIE GELÄNDEPRÜFUNG

41 Aufwärmen vor dem Cross

Zum Aufwärmen der Pferde vor dem Cross muss durch den Organisator ein genügend grosser Platz mit festen Hindernissen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich kann auch eine obligatorische Trabstrecke ausgeflaggt werden (Länge ca. zwei bis sechs km).

42 Cross: Hindernisse

Jedes Hinderniselement sowie Start, Ziel und Pflichttore müssen mit roten (rechts) und weissen (links) Fanions ausgeflaggt sein. Die Hindernisse sind fortlaufend zu nummerieren und müssen auf dem Streckenplan eingezeichnet sein.

Hindernisse mit Elementen oder Alternativen:

a) Hindernis mit verschiedenen Elementen

Wenn zwei oder mehrere Sprünge nahe beieinander liegen und als Ganzes gelten, müssen die einzelnen Sprünge als "Elemente" eines einzelnen nummerierten Hindernisses betrachtet werden. Jedes Element wird mit einem unterschiedlichen Buchstaben bezeichnet (A, B, C, usw.) und muss in der richtigen Reihenfolge geritten werden.

Wenn zwei oder mehrere Sprünge so nahe beieinander liegen, dass es bei einer Verweigerung oder einem Ausbrechen an einem dieser Sprünge unvernünftig wird, den zweiten oder die nachfolgenden Sprünge ohne den oder die vorherigen Sprünge zu überwinden, müssen diese als Teile desselben Hindernisses nummeriert und mit den entsprechenden Buchstaben versehen sein.

b) Alternativhindernisse

Falls ein Hindernis in einem Sprung überwunden werden kann, es jedoch alternative Möglichkeiten mit zwei oder mehreren Sprüngen bietet, so muss jede dieser Alternativen ausgeflaggt sein und mittels eines eigenen Buchstabens aber mit der selben Nummer als separates Element bezeichnet sein. Falls eine alternative Linienwahl möglich ist, müssen die Fanions aller möglichen Varianten mit einer schwarzen Linie markiert sein. Es können Alternativen erstellt werden, die erst nach einem missglückten Versuch auf dem direkten Weg, also einem ersten Vorkommnis gewählt werden dürfen.

43 Cross – Anzahl und Abmessungen der Hindernisse (in cm)

Kat.	Höhe fest (wischbar)	Weite am höchsten Punkt	Weite Basis	Grabenweite	Tief-sprung	Anzahl Hinder-nisse/Efforts
B1	max. 80 (100)	100	130	150	120	12-18/22
B2	max. 90 (110)	120	150	200	120	15-20/25
B3	max. 100 (120)	130	180	240	140	15-22/28
1*	max. 110 (130)	140	210	280	160	20-25/30
2*	max. 115 (135)	160	240	320	180	20-25/35
3*	max. 120 (140)	180	270	360	200	20-25/40

Die Hindernishöhe ist von dem Punkt aus zu messen, von dem ein Durchschnittspferd abspringen würde. Ist die Höhe eines Hindernisses nicht genau definierbar (z.B. bei Hecken), dann wird die Höhe vom festen Teil des Hindernisses aus gemessen.

Die Weite des Hindernisses ist an der Aussenseite der jeweiligen Elemente zu messen.

Bei Tiefsprüngen wird der Höhenunterschied vom höchsten Punkt des Sprunges bis zur vermuteten Landestelle gemessen. Die Landestelle muss abfallend sein, sofern an das Maximalmass herangegangen wird. Pro Cross sind in allen Kategorien max. zwei Tiefsprünge gestattet. Es zählen nur diejenigen Tiefsprünge als solche, welche mehr als 2/3 des Maximalmasses erreichen. Bei Wasserhindernissen darf die Wassertiefe maximal 30 cm betragen.

44 Cross – Streckenlängen

Die angegebenen Streckenlängen sind Richtwerte:

Kat. B1 1500 – 2000 Meter

Kat. B2: 1700 – 3000 Meter

Kat. B3: 2000 – 4000 Meter

Für die Kategorien 1*, 2* bzw. 3* gelten die entsprechenden Masse der FEI für CICs.

45 Cross – Geschwindigkeit und Zeit

Die geforderten Geschwindigkeiten sind:

Kat. B1 400 – 450 m/Min.

Kat. B2: 420 – 480 m/Min.

Kat. B3: 450 – 500 m/Min.

Kat. 1*: 480 – 520 m/Min.

Kat. 2*: 500 – 550 m/Min.

Kat. 3*: 540 – 570 m/Min.

Zeitfehler:

- a) 0,4 Strafpunkte pro angefangene Sekunde über der erlaubten Zeit

Höchstzeit = doppelte Idealzeit.

Überschreiten der Höchstzeit: Ausschluss.

46 Cross – Fehlerbewertung an den Hindernissen

Fehler werden nur geahndet, wenn sie in Zusammenhang mit dem Überwinden eines Hindernisses (Anreiten, Sprung, Landung) stehen. Der Hindernisrichter entscheidet.

Fehler an den Hindernissen werden wie folgt bewertet:

1. Verweigerung, Ausbrechen, Volte	20 Punkte
2. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis	40 Punkte
3. Verweigerung, Ausbrechen, Volte am gleichen Hindernis	Ausschluss
Vier Vorkommnisse im gesamten Cross	Ausschluss
Sturz (von Reiter und/oder Pferd) auf der gesamten Strecke	Ausschluss

47 Cross – Definition der Fehler (siehe Anhang C)

1. Verweigerung (Refus):

Ein Pferd hat den Sprung verweigert, wenn es vor dem Hindernis oder dem zu überwindenden Element (höher als 30 cm) anhält. Als weitere Verweigerung gilt ein erneutes Anhalten nach nochmaligem Anreiten.

Bei Hindernissen von 30 cm oder weniger wird ein Anhalten, gefolgt von einem unmittelbaren Sprung nicht bestraft. Wenn das Anhalten allerdings mehrere Sekunden andauert gilt das Hindernis als verweigert.

Das Pferd kann einen Schritt seitwärts machen, aber sobald es auch nur mit einem Bein eine Rückwärtsbewegung macht, gilt dies als Verweigerung.

Als weitere Verweigerung gilt, wenn sich das Pferd vor dem Sprung erneut rückwärts bewegt, oder wenn das Pferd nach nochmaligem Anreiten erneut anhält und rückwärts tritt

2. Ausbrechen:

Ein Pferd bricht aus, wenn es dem Hindernis ausweicht, das der Reiter angeritten hat.

3. Volte:

Ein Pferd wird mit einer Volte bestraft, wenn es, auf den Sprung gerichtet, sein eigenes Geläuf vor dem zu überwindenden Sprung oder vor dem letzten zu überwindenden Element eines Hindernisses kreuzt.

Nachdem für eine Verweigerung, ein Ausbrechen oder eine Volte eine Bestrafung ausgesprochen wurde, kann der Reiter, um einen erneuten Versuch zu unternehmen, sein eigenes Geläuf kreuzen, ohne dafür bestraft zu werden. Er kann ebenfalls eine oder mehrere Volten ohne Bestrafung reiten, bis er das Pferd wieder dem Sprung zuwendet.

Bei separat nummerierten Hindernissen kann der Konkurrent ohne Bestrafung Volten zwischen oder um die Sprünge machen, sofern er sein Pferd nicht vor das nächste Hindernis gestellt hat. Eine Volte wird immer bestraft, wenn sie in einem Hindernis mit mehreren Elementen absolviert wird.

4. Sturz des Reiters:

Als Sturz des Reiters gilt jede körperliche Trennung von Reiter und Pferd, wobei das Pferd nicht gestürzt ist und der Reiter genötigt ist, auf das Pferd zu steigen oder zu springen, um wieder im Sattel zu sitzen,.

5. Sturz des Pferdes:

Als Sturz des Pferdes wird bestraft, wenn die Schulter und die Hüftpartie des Pferdes den Boden bzw. das Hindernis und den Boden berühren oder wenn das Pferd in einem Hindernis hängen bleibt, so dass es sich nicht mehr ohne fremde Hilfe befreien kann oder die Gefahr besteht, dass es sich beim Befreiungsversuch verletzt.

6. Auslassen eines Hindernisses:

Ein Hindernis gilt als gesprungen, wenn es in seinem gesamten Ausmass zwischen den Fanions vom Reiter zusammen mit seinem Pferd überwunden ist. Auslassen eines Hindernisses oder Springen eines solchen in der falschen Reihenfolge bedeutet Ausschluss.

Umwerfen eines Fanions gilt nicht als Fehler.

48 Cross – Anhalten von Reitern während der Prüfung

Wenn notwendig kann ein Konkurrent an jedem Punkt der Cross-Strecke durch einen Offiziellen angehalten werden (z.B. wegen eines defekten Hindernisses). Die Wartezeit wird dem Konkurrenten nach der Freigabe für den Weiterritt gutgeschrieben. Folgt ein Konkurrent der Aufforderung zum Anhalten nicht und reitet weiter, wird er eliminiert.

49 Cross – Überholen

Wird ein Konkurrent vom Nachfolger eingeholt, hat der Eingeholte den Weg unverzüglich freizugeben. Überholen ist nur an einer geeigneten, sicheren Stelle erlaubt.

50 Cross – Ausschlussgründe

Die folgenden Fehler führen zum Ausschluss:

- nicht korrigiertes Reiten eines falschen Kurses;
- Auslassen eines Hindernisses;
- Auslassen eines Pflichttores;
- Springen eines Hindernisses in falscher Reihenfolge;
- verletzte und/oder überforderte Pferde/Reiter;
- Sturz des Reiters und/oder des Pferdes;
- Springen eines falschen Hindernisses: Das Überwinden eines nicht zum Kurs gehörenden-Hindernisses führt zum Ausschluss.

KAPITEL IX: PROTESTE UND REKURSE

51 Proteste

Das Protest- und Rekursrecht ist im GR und im Rechtspflegereglement SVPS geregelt.

KAPITEL X: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

52 Kompetenz

Das LT CC hat die Kompetenz, von diesem Reglement abweichende Bestimmungen wie z.B. neue Prüfungsformen zu bewilligen und/oder zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Geänderte oder neue Bestimmungen müssen in geeigneter Weise kommuniziert werden (Publikation im Bulletin, Internet-Portal SVPS, Teil von Ausschreibungen).

53 Inkrafttreten

¹ Die vorliegende Ausgabe des CC-Reglements ersetzt diejenige von 2011, gültig bis 31.12.2011, und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

ANHANG A: CC-STILPRÜFUNGEN

Eine CC-Stilprüfung überprüft, ob sich der Reiter im Rahmen seiner vielseitigen Grundausbildung insbesondere beim Reiten über feste Hindernisse auf dem richtigen Weg befindet. Die geforderten Leistungen sind schwerpunktmässig auf den korrekten und ausbalancierten leichten Sitz und die Geschicklichkeit des Reiters beim Überwinden einer Geländestrecke ausgerichtet.

Anforderungen

Überwinden einzelner Gelände Hindernisse, Gelände Hindernisfolgen auf einer Geländestrecke in dem der jeweiligen Kategorie entsprechenden Tempo.

Beurteilung

Beurteilt werden der leichte Sitz zwischen und über den Hindernissen, das Mitgehen in der Bewegung, die Einwirkung des Reiters, insbesondere das rhythmische, flüssige Überwinden einer Geländestrecke (die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben, das Einhalten eines angemessenen Tempos und das rhythmische Anreiten der Hindernisse sowie der Gesamteindruck, insbesondere sachgemässe und fachgerechte Ausrüstung im Sinne von Unfallschutz sowie die harmonische Vorstellung und das reiterliche Verhalten des Teilnehmers). Die Leistung wird in einer Wertnote zwischen 10 und 0,5 ausgedrückt, von der dann Strafpunkte gemäss Ziffern 46 – 47 (dividiert durch 10) abgezogen werden.

ANHANG B: ERLAUBTE GEBISSE (DRESSUR)

(gemäss Anhang 1a des Concours Complet-Reglementes der FEI)

<http://www.fei.org/Disciplines/Eventing/Rules/Documents/2009%20Rules%20Eventing%20after%20GA08-Annexes.pdf>

ANHANG C: FEHLERBEWERTUNG GELÄNDE

(gemäss Anhang 3 des Concours Complet-Reglementes der FEI)

<http://www.fei.org/Disciplines/Eventing/Rules/Documents/2009%20Rules%20Eventing%20after%20GA08-Annexes.pdf>